

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Mobschatz -

Vorlage Nr.: V1999/17

Datum: 8. März 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/041/2018)

über:

**Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 -
hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes**

- 1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b ersichtlich.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1)

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.) Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Änderungen auf dem Gebiet der Ortschaft Mobschatz in den Landschaftsplan einzuarbeiten:

7.1) Der Ortsteil Alt-Leuteritz soll als „Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung“ dargestellt werden.

7.2) Streichung des Zeichens „Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung“ quer durch den Ortsteil Rennersdorf.

7.3) Die vorgesehenen Aufforstungen im Bereich „Am Rausch“ und am „Friedhofsweg“ in Brabschütz sollen zurückgenommen werden. Die Fläche soll als „landwirtschaftlich- und gärtnerisch genutzte Fläche“ ausgewiesen werden.

7.4) Die mit dem Bau der Bundesstraße B6n für Versiegelung und Ausgleich vorgesehene Flächen sollen gleichwie gekennzeichnet in den Plan aufgenommen werden.

7.5) Der Landschaftsplan soll Freiräume für Ortsabrundungen in den Ortsteilen der Ortschaft Mobschatz (siehe auch Stellungnahme der Ortschaft Mobschatz zur Vorlage V1939/17 - Flächennutzungsplan, Punkt 6.1) zulassen.

- **Mobschatz:**
 - a. Abrundung östlich der Elbhangstraße/südlich „Am Berg“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche)
 - b. Abrundung südlich der Elbhangstraße und „Am Berg“ bis hin zu „Am Hang“ zwischen „Grünem Weg“ und „Am Urnenfeld“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland genutzte Fläche)

- **Podemus:**
Abrundung südlich des Podemuser Rings bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche)
- **Brabschütz:**
 - a. Abrundung östlich des Cossebauder Weges bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes östlich des Gartenbaubetriebes als gemischte Baufläche (der Gartenbaubetrieb wird nach Angabe des Pächters bzw. Eigentümers in den kommenden Jahren zu beträchtlichen Teilen zurückgebaut)
 - b. Abrundung entlang der Oberlandstraße südlich des bereits ausgewiesenen Wohnbaubereiches als gemischte Baufläche
- **Rennersdorf:**
 - a. Abrundung der Siedlungsfläche in südöstlicher Richtung der Rennersdorfer Hauptstraße - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte
 - b. Abrundung westlich der Bebauung in Richtung der Vorsperre Oberwartha - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland ausgewiesen)
- **Alt-Leuteritz:**
Ausweisung von Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte innerhalb des Ortsteils Alt-leuteritz, vorzugsweise im westlichen Bereich

7.6) Die als Biotop gekennzeichnete Fläche in Brabschütz nördlich der Oberlandstraße und östlich des Cossebauder Weges soll zurückgenommen werden. Die Fläche soll als Bauland ausgewiesen werden.

7.7) Der Spielplatz in Brabschütz (Flurstück 24 der Gemarkung Brabschütz) soll nicht als Biotop sondern als Grünfläche dargestellt werden.

7.8) Die als Biotop gekennzeichnete Fläche nördlich und nordwestlich der Ortslage Brabschütz soll zurückgenommen werden. Die Fläche soll als Grünland ausgewiesen werden.

Abstimmung der Punkte 7., 7.1 - 7.8: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin